

funktionellen Pflichten und es werden ihnen entsprechende Rechte übertragen.

Sie genießen einen **besonderen Versicherungsschutz bei Schadensfällen**, die ursächlich auf ein Handeln oder Unterlassen von Strafgefangenen zurückzuführen sind, da sie auf der Grundlage entsprechender Rechtsvorschriften mit der Wahrnehmung von Befugnissen beim Vollzug von Strafen mit Freiheitsentzug beauftragt sind. Die Regulation berechtigter Ansprüche erfolgt nach den für die Angehörigen und Zivilbeschäftigten des MDI geltenden Weisungen.

Hervorragende Leistungen und Ergebnisse von Betriebsangehörigen bei der Erziehung Strafgefangener und der Durchsetzung der Ordnung und Disziplin können durch die Verleihung staatlicher **Auszeichnungen** entsprechend der Auszeichnungsordnung des MDI sowie durch Geld- und Sachprämien durch die Leiter der Einrichtungen des SV gewürdigt werden.

Zur erfolgreichen Lösung der übertragenen Aufgaben sind die eingesetzten Betriebsangehörigen durch planmäßige **Schulungsmaßnahmen** zu befähigen sowie regelmäßig (mindestens halbjährlich) über ihre besonderen Rechte und Pflichten und über die Folgen bei deren Verletzung aktenkundig zu belehren. Da diese Maßnahmen notwendige Bedingungen für die Verwirklichung der Verantwortung des AEB beim Arbeitseinsatz Strafgefangener sind, ist die Teilnahme der betreffenden Betriebsangehörigen keine Ermessensfrage, sondern Teil ihres Arbeitsvertrags, einschließlich seiner Ergänzung.

Die Leiter der AEB haben deshalb die Teilnahme aller Betriebsangehörigen an den Schulungsmaßnahmen zu sichern und die aktenkundigen Belehrungen durch ihre Beauftragten zu gewährleisten.

Merke:

Das Grundprinzip unserer sozialistischen Demokratie, die Werktätigen im wachsenden Maß in die Lösung staatlicher Aufgaben einzubeziehen, wird in spezifischer Form auch beim Einsatz Strafgefangener zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit verwirklicht.

Die in den Arbeitsbereichen der Strafgefangenen eingesetzten Betriebsangehörigen erfüllen einen bedeutsamen politischen Auftrag der sozialistischen Gesellschaft und des jeweiligen AEB. Mit ihrer Tätigkeit sichern sie die Durchsetzung der Verantwortung der sozialistischen Gesellschaft für die Erziehung der Strafgefangenen während des Vollzugs durch die Gewährleistung des Rechts der Strafgefangenen auf Arbeit und ihre Mitarbeit in diesem Prozeß als wichtige Potenz der gesellschaftlichen Kräfte. Zugleich sind sie die auf dem jeweiligen Gebiet zuständigen Beauftragten des AEB, die dessen gesetzlich festgelegte Pflichten beim Arbeitseinsatz der Strafgefangenen zu verwirklichen haben. Damit tragen sie in bedeutendem Maß